

Ohne Satzungsänderung umgesetzte Verfahrensvereinfachungen

In den nachstehend aufgeführten Fallkonstellationen kann auf die ansonsten geforderte Arbeitgeberbescheinigung verzichtet werden bzw. es wird diese ersetzt.

- a) **Buchung über ein Geschäftskundenportal**
Wenn das Portal einen Text in die Buchungsbestätigung aufnimmt, der besagt, dass „die Buchung durch den Arbeitgeber vorgenommen wurde und dieser bestätigt hat, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist.
- b) **Buchung durch Arbeitgeber ohne Benutzung eines Geschäftskundenportals**
Wenn in die Buchung der Text aufgenommen ist, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist und die Bezahlung durch den Arbeitgeber erfolgt.
- c) **Sog. „Monteur“-Hotels**
Es handelt sich um Hotels, in denen nahezu ausschließlich auswärtige Arbeitnehmer (Handwerker, Bauarbeiter, Monteure etc.) während deren vorübergehender Arbeitstätigkeit in Köln übernachten.
Hier reicht für diese Gäste eine Arbeitgeberbescheinigung pro Quartal, in der die betroffenen Mitarbeiter und Aufenthaltszeiträume aufgeführt sind. Es ist eine vorherige Abstimmung mit der Stadt Köln sinnvoll, um Handhabungsprobleme zu vermeiden.
- d) **Abrufkontingente**
Verschiedene Arbeitgeber buchen Abrufkontingente für ihre Arbeitnehmer, zu einem Zeitpunkt, in dem die konkreten Arbeitnehmer namentlich noch nicht feststehen (z. B. Deutsche Bahn AG, Fluggesellschaften, Bundeswehr).
Hier reicht für diese Gäste eine Arbeitnehmerbescheinigung pro Quartal, in der die betroffenen Mitarbeiter und Beherbergungszeiträume aufgeführt sind. Es ist eine vorherige Abstimmung mit der Stadt Köln sinnvoll, um Handhabungsschwierigkeiten zu vermeiden.
- e) **Sammelbescheinigungen**
Vereinfachungen für Reisegruppen ergeben sich dadurch, dass durch den Arbeitgeber oder den Veranstalter die Bestätigung der beruflich zwingenden Erforderlichkeit in Form einer Sammelbescheinigung, die die Namen der Teilnehmer und den Grund des Aufenthaltes enthält, erteilt werden kann.
Es ist eine vorherige Abstimmung mit der Stadt Köln sinnvoll, um Handhabungsprobleme zu vermeiden.

- f) **Koelnmesse GmbH**
Mit der Koelnmesse GmbH wurde vereinbart, dass der Messeausweis für Fachbesucher neu gestaltet wird, so dass er zukünftig anstelle einer Arbeitgeberbescheinigung akzeptiert werden kann. Aus technischen Gründen ist dies der Koelnmesse aber erst ab 2016 möglich.

- g) **Sog. Obdachlosen- oder Asylhotels**
Jährliche (statt vierteljährliche) Abgabe der Erklärung bei sog. Obdachlosen- und Asylhotels, dass ausschließlich Beherbergungen aufgrund behördlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erfolgt sind. Es ist eine vorherige Abstimmung mit der Stadt Köln sinnvoll, um Handhabungsprobleme zu vermeiden.